
Frau
Beigeordnete Irmgard Münch-Weinmann
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Anfrage zum Umweltausschuß Gänseproblematik am Steinhäuserwühlsee

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,

wir bitten, die folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (ASUN) zu setzen und bitten um Beantwortung in der Sitzung.

- 1. Bestehen aufgrund des „Gänseproblems“ am als Badegewässer genutzten Steinhäuserwühlsee gesundheitliche/ hygienische/ bakterielle Risiken für die Badegäste ?**
- 2. Welche Möglichkeiten eines „Gänsemanagements“ am Steinhäuserwühlsee sieht die Stadtverwaltung ?**
- 3. Bestehen bereits Konzepte für eine Problemlösung und wann sollen diese ggf. umgesetzt werden ?**
- 4. Besteht die Gefahr, daß durch den vorhandenen/ zukünftigen Bestand an nicht-heimischen Gänsen eine Verdrängung heimischer Vogelarten erfolgt, bzw. hat sich diese Gefahr bereits realisiert?**
- 5. Besteht beim Steinhäuserwühlsee eine Unterhaltungspflicht der Stadt Speyer ?**
Wenn ja:
 - a. beschränkt sich diese Unterhaltungspflicht nur auf die Wasserfläche oder auch auf den Uferbereich/ Badestrand ?**
 - b. was umfaßt diese Unterhaltungspflicht in sachlicher Hinsicht ? Gehört dazu auch die Reinhaltung/ Vermeidung von Vogelkot ?**

Wir wurden von verschiedenen Speyerer Bürgerinnen und Bürgern auf eine seit einiger Zeit bestehende, scheinbar aber stetig zunehmende Problemlage am Steinhäuserwühlsee im Zusammenhang mit Kanada- und/ oder Nilgänsen angesprochen.

Der Bestand nehme stetig zu und führe zu einer deutlichen Einschränkung der Nutzung des Steinhäuserwühlsees als Badesees. Strand und ufernaher Badebereich seien in hohem Maß mit Gänsekot belastet, neben hygienischen Bedenken schränkt vor allem auch ein nicht unmaßgeblicher Ekelfaktor die gemeingebrauchsgemäße Badenutzung stark ein.

Das „Problem“ der stetig wachsenden Bestände an Kanada- und Nilgänsen und den damit einhergehenden Konfliktlagen an Badeseen ist keine Speyerer Besonderheit, sondern allgemein

bestehend. Das allein heißt aber nicht, daß wir in Speyer nicht einen vernünftigen Umgang mit dieser Problemlage finden sollten.

Diverse Kommunen begegnen dem Problem mittlerweile mit eine regelrechten „Gänsemanagement“. Ziel desselben ist in den allermeisten Fällen, die Bestände der nicht-heimischen Nil-/ Kanada-Gänse einzudämmen, teilweise durch Bejagung, teilweise durch Gelegeeingriffe.

Die öffentlich-rechtliche „Widmung“ des Steinhäuserwühlsees als Badegewässer ist in § 1 der „Rechtsverordnung über die Regelung des Gemeingebrauches an dem Gewässer Steinhäuserwühlsee“ geregelt.

Der See steht in Privateigentum, der Badestrand wird von einem Pächter betrieben. Hieraus könnten sich hinsichtlich der Unterhaltungspflicht Zuständigkeitskonflikte ergeben, was sich allerdings unserer Kenntnis entzieht.

Nach § 8 vorgenannter RVO richtet sich die Unterhaltungspflicht des Steinhäuserwühlsees nach § 63 LWG RIP (alte Fassung !), danach tragen die Unterhaltungslast die kreisfreien Städte, mithin vorliegend die Stadt Speyer. Der Umfang der Unterhaltungspflicht richte sich (§ 8 RVO) „nach den einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften“, womit allerdings nicht alle hier aufgeworfenen Fragen geklärt sind.

Wir bitten um entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zum Gesamtkomplex, gerne auch über die vorstehend aufgeführten Fragen hinaus.



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Hoffmann
Stadtrat, Mitglied im ASUN

Sylvia Holzhäuser
Stadträtin, Mitglied im ASUN

Jörg Zehfuß
Stadtrat, Mitglied im ASUN